

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte und Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung  
namens der Landesregierung

**Wird die Landesregierung die Forderung des Kreistags Lüchow-Dannenberg nach Stopp des Ausbaus der B 248 im Abschnitt Grabow–Lüchow unterstützen?**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte und Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE), eingegangen am 03.02.2022 - Drs. 18/10676  
an die Staatskanzlei übersandt am 07.02.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung  
namens der Landesregierung vom 16.02.2022

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Der Kreistag Lüchow-Dannenberg hat in seiner Sitzung am 24.01.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landkreis Lüchow- Dannenberg fordert das Land Niedersachsen auf, das Planfeststellungsverfahren zum dreispurigen Ausbau der B 248 zwischen Lüchow und Grabow abubrechen und keine weiteren Ausbaumaßnahmen in diesem Bereich zu planen. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg fordert den Bund auf, diese Ausbaumaßnahme aus dem Bundesverkehrswegeplan zu streichen.“

Als Begründung führt der Kreistag aus:

„Ziel der ursprünglichen Planung zum Ausbau der B 248 war eine Verkürzung der Fahrzeit. Auf der Strecke zwischen Lüchow und Grabow würde diese aufgrund der kurzen Beschleunigungsabschnitte nur wenige Sekunden betragen. Am inzwischen geplanten Kreisel auf der Höhe Lüsen (der für die Anbindung nach Lüsen notwendig wäre) müssen Verkehrsteilnehmer abbremsen und das Tempo deutlich verlangsamen. Durch das Abbremsen würde der schon nur geringe Zeitgewinn verloren gehen. Auf die gesamte Strecke ist möglicherweise sogar eine etwas längere Fahrzeit zu erwarten. Damit verfehlt die ursprüngliche Planung klar ihr Ziel. Darüber hinaus bringt der geplante Ausbau Verschlechterungen im Bereich Erreichbarkeit von Dörfern und im ÖPNV mit sich: Die Erreichbarkeit der anliegenden Dörfer würde durch große Umwege deutlich verschlechtert. Aufgrund der wegfallenden Zufahrten zur B 248 wird es zu einer deutlichen Verkehrszunahme in den Dörfern durch Busse und Pkw kommen, für die die Dorfstraßen nicht ausgerichtet sind. Die Fahrzeiten des Bus- und Schülerverkehrs würden sich durch den Wegfall von Haltestellen auf der B 248 (Beschleunigungsabschnitt) und den dadurch notwendigen Umweg stark erhöhen, was zu erheblichen Mehrkosten und Attraktivitätsverlust führt. Des Weiteren sind für die lokale Wirtschaft keine Vorteile zu erwarten. Die heimischen Unternehmen werden von dem theoretischen Zeitgewinn von wenigen Sekunden aufgrund der Baumaßnahme nicht profitieren, aber der Schwerlast-Transitverkehr mit den bekannten Folgeschäden deutlich zunehmen. Viele Grundstückseigentümer müssten enteignet werden, was eine starke Belastung für die hiesigen Landwirte bedeuten würde. Auch die negativen Folgen für Natur und Klima müssen beachtet werden. Der dreispurige Ausbau der B 248 zwischen Lüchow und Grabow würde zu massiven Nachteilen führen, indem für die Schaffung eines Überholabschnittes über 100 Bäume gefällt werden müssten. Die bergauf geplanten Überholabschnitte würden zu einer deutlichen Co<sub>2</sub>-Zunahme führen und die Unfallgefahr insbesondere vor dem Plater Kreisel stark erhöhen. Nicht zuletzt gefährdet der geplante Mehrzweckstreifen für landwirtschaftliche Fahrzeuge, Rad- und Fußgängerverkehr alle Verkehrsteilnehmer. Fazit: Vor dem Hintergrund des verfehlten Ziels einer Fahrzeitverkürzung und der zu erwartenden Nachteile für die Mobilität und Wirtschaft des Landkreises sowie für das Klima fordern wir, den B 248-Ausbau sofort zu stoppen, um gravierende Folgen für unsere Region zu verhindern!

### **Vorbemerkung der Landesregierung**

Das Erfordernis, Ausbaumaßnahmen im Zuge der B 248 und B 216 zwischen Lüchow und Lüneburg umzusetzen, basiert auf der von den Landkreisen Lüchow-Dannenberg und Lüneburg erarbeiteten und mit der Straßenbauverwaltung abgestimmten Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2009/2010. Die darin priorisierten Ausbauabschnitte sind in das Bau- und Planungsprogramm im Zuge von Bundesstraßen des regionalen Geschäftsbereiches Lüneburg der niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) übernommen worden.

Umgesetzt wurde bereits der 2+1-Ausbau auf der B 216 im Bereich der Ortsumgehung Dahlenburg sowie ein weiterer Abschnitt auf der B 216 zwischen Lüneburg und Barendorf. In Planung für einen 2+1-Ausbau befindet sich neben der B 248 südlich Grabow der Abschnitt der B 216 südlich Horndorf.

Mit dem Beschluss des Kreistages Lüchow-Dannenberg vom 24.06.2019, in dem sich der Landkreis Lüchow-Dannenberg für den Ausbau der Bundesstraßen mit Überholspuren ausgesprochen hat, wurde die Umsetzung dieser Planungskonzeption erneut bekräftigt.

Ziel des Gesamtkonzeptes ist die Verbesserung der straßenverkehrlichen Anbindung vom Mittelzentrum Lüchow an das Oberzentrum Lüneburg. Der Ausbau trägt insbesondere zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Verkehrsqualität durch die Schaffung von gesicherten Überholmöglichkeiten (sogenannte 2+1-Abschnitte) bei. Hierbei ist das Gesamtkonzept über die gesamte Länge von knapp 60 km zu betrachten, bei dem die möglichen Bereiche mit entsprechenden Überholabschnitten untersucht worden sind. Wesentlich für diese Betrachtung ist der hohe Schwerverkehrsanteil der B 248 und B 216 von überwiegend mehr als 20 % und der Verlauf der Strecke, der Überholvorgänge nur an wenigen Stellen zulässt.

Die NLStBV hat am 09.12.2020 den Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens an den Landkreis Lüchow-Dannenberg gestellt, der das Verfahren im Oktober 2021 eingeleitet hat. Die öffentliche Auslegung der Unterlagen hat vom 02.11.2021 bis zum 02.12.2021 stattgefunden. Derzeit bearbeitet die NLStBV die Einwendungen und Stellungnahmen, die im Anhörungsverfahren eingegangen sind.

Der 2+1-Ausbau der B 248 ist keine Maßnahme des Bundesverkehrswegeplans. Bestandteil des Bundesverkehrswegeplans sind z. B. die Ortsumgehung Grabow oder Lübbow im Zuge der B 248.

#### **1. Welche rechtlichen und politischen Möglichkeiten hat das Land Niedersachsen, auf dieses Begehren des Landkreises Lüchow-Dannenberg zu reagieren?**

Gemäß § 38 Abs. 5 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) nehmen die Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgaben der Anhörungs- und der Planfeststellungsbehörde für die Kreisstraßen und für Gemeindestraßen, für die eine Planfeststellung durchgeführt wird, als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises und für Bundes- und Landesstraßen als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises mit Ausnahme der in den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen aufgenommenen Bau- oder Ausbauvorhaben wahr. Das aktuell laufende Planfeststellungsverfahren liegt daher in der Trägerschaft des Landkreises Lüchow-Dannenberg.

In einem formalisierten Planfeststellungsverfahren werden sowohl alle negativen Auswirkungen der beantragten Maßnahme als auch die Argumente, die für das Bauvorhaben sprechen, objektiv abgewogen und auf Rechtmäßigkeit überprüft. Aufgrund der Unabhängigkeit der Planfeststellungsbehörde gibt es derzeit für das Land keine politischen oder rechtlichen Möglichkeiten, das Planfeststellungsverfahren abzubrechen.

#### **2. Wie ist die Haltung der Landesregierung zu dem Ausbau der B 248 im Abschnitt Grabow-Lüchow?**

Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, trägt der Ausbau der B 248 zwischen Grabow und Lüchow - als ein Bestandteil eines Gesamtkonzeptes - zur Verbesserung der Erreichbarkeit des Oberzentrums Lüneburg bei und erhöht die Verkehrssicherheit sowie Verkehrsqualität auf dem gesamten Streckenabschnitt zwischen Lüchow und Lüneburg.

Unter Würdigung der verkehrlich positiven Effekte der Gesamtkonzeption sowie der bereits umgesetzten und in der Planung befindlichen Abschnitte wird seitens des Landes Niedersachsen auch die Umsetzung des o. a. Ausbauabschnitts positiv bewertet. Die Landesregierung geht davon aus, dass das Planfeststellungsverfahren durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg fortgeführt wird.

**3. Welche der Möglichkeiten, die in der Antwort auf Frage 1 genannt werden, will das Land nutzen?**

Es wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.